

Nein zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation

Démocrate  **Suisse**
Page 7



Berner Gemeinde- und Stadtratswahlen, 27. November 2016:
Adrian Pulver in den Gemeinderat, SD-Liste 2 unverändert für den Stadtrat



Prof. Dr.
Albert A. Stahel,
e. Gemeinderat,
Wädenswil

In der Schweiz wird Gesuchstellern für die Einbürgerung das Bürgerrecht auf drei Ebenen erteilt: Von der Gemeinde, vom Kanton und vom Bund. Entscheidend für die Erteilung des Bürgerrechts in der Schweiz ist der Entscheid einer Gemeinde beziehungsweise eines Gemeinderates. **Erst nach der Zustimmung einer Gemeinde können Kanton und Eidgenossenschaft der Einbürgerung zustimmen.** Bevor eine Gemeinde einem Gesuch stattgibt, **muss eine Ausländerin oder ein Ausländer die geforderte Dauer seines Lebensmittelpunktes in der betreffenden Gemeinde nachweisen.** Im Kanton Zürich sind es mindestens zwei Jahre Wohnsitz. **Des Weiteren darf er keine Betreibung und kein Eintrag im Strafregister aufweisen. Er darf auch nicht Empfänger von Sozialleistungen der Gemeinde sein. Sie oder er müssen die Beherrschung der**

in der Region vorherrschenden Landessprache beweisen. Im Kanton Zürich erfolgt dies in vielen Gemeinden durch einen Sprachtest. Der Sprachtest beinhaltet eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der schriftlichen Prüfung gilt es vor allem einfache Texte zu lesen und zu kommentieren. In der mündlichen Prüfung werden in Rollenspielen die Kommunikationsfähigkeit und die Beherrschung der vorherrschenden Landessprache demonstriert. **Sowohl die schriftliche wie auch die mündliche Prüfung erfolgen unter der Obhut von ausgewiesenen Fachpersonen.**

Staatskunde und Integration

Nach der erfolgreichen Ablegung des Sprachtests werden in den betreffenden Gemeinden die Kenntnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller in Staatskunde, insbesondere in Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur der Schweiz, geprüft. Als Grundlage dazu erhalten die Antragsstellerinnen und Antragssteller vorgängig Broschüren, die dieses Wissen beinhalten. **Diese Informationen decken die Staatskunde und damit auch die Geschichte der jeweiligen Gemeinde, des Kantons und der Eidgenossenschaft vollumfänglich ab.** Die Prüfung über dieses Wissen kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Der mündliche Teil kann je nach Gemeinde bis zu 40 Minuten dauern. Danach erfolgt das Gespräch mit der Antragstellerin, dem Antragssteller oder der gesamten Familie durch eine Delegation oder eine Kommission des Gemeinderates (Legislative beziehungsweise Exekutive).



Diese erleichterte Einbürgerung verhindert die ganzheitliche Beurteilung einer individuellen Integration.

POSTCODE

AZB 3001 Bern

Es gibt viel zu tun...

... aber damit wir es auch anpacken können, braucht es in der heutigen Zeit viel Geld. Ohne Ihre Unterstützung sind wir nicht in der Lage, unseren politischen Einsatz für die Heimat fortzusetzen. Wir bitten Sie deshalb höflich, zur Adventszeit auch an die Schweizer Demokraten zu denken und uns einen finanziellen Zustupf zukommen zu lassen. Und vergessen Sie bitte nicht, Ihr Abonnement wieder einzulösen. Wir liefern Ihnen dafür Informationen und Ideen, die anderswo unterdrückt werden. Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe!

Christoph Spiess, Co-Zentralpräsident
Adrian Pulver, Zentralsekretär

Dabei gilt es zu erkennen, ob die Betroffenen in der Gemeinde gut integriert sind. Dazu gehören Kontakte zu Nachbarn und Mitgliedschaften in Vereinen usw.

Die jeweiligen Familienmitglieder werden getrennt befragt. Bei den Kindern geht es um das Erfassen der Sozialkompetenz in der Schule. Unfähigkeiten sich in der Schule anzupassen, beispielsweise Ge-

Fortsetzung Seite 2

Der Nationalrat beordigte fürs Erste die Masseneinwanderungsinitiative. Drastische Korrekturen sind kaum zu erwarten. Kontingente können deshalb nur mittels Kündigung der Personenfreizügigkeit eingeführt werden.

Nein zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation

Fortsetzung von Seite 1

walt gegen Kameradinnen und Kameraden auszuüben, können zu einem ablehnenden Entscheid führen.

Selbstverständlich sind auch Vorkommnisse der Jugendkriminalität und damit ein Eintrag in das Strafregister Gründe für die Ablehnung.

Erleichterte Einbürgerung bereits möglich

Wenn diese Abklärung über die Integration abgelegt ist, stellt in vielen Gemeinden die Kommission den Antrag an den Gemeinderat (Exekutive oder Legislative) für die Einbürgerung. Nach der Zustimmung der Gemeinde erfolgt der Antrag an den Kanton oder dann an die Eidgenossenschaft.

Bereits heute ist im Kanton Zürich die erleichterte Einbürgerung möglich. Dazu gehören Jugendliche, die in der Schweiz geboren sind.

In solchen Fällen entscheidet die Exekutive ohne die Zustimmung der Legislative beziehungsweise der Gemeindeversammlung autonom. **Durch diese erleichterte Einbürgerung wird der erwähnte Prüfungs- und Aufnahmeprozess aufgehoben. Einschneidende Ein-**



Die SP-Nationalrätin Ada Marra (Bild) war die Urheberin dieser Reform. In Tat und Wahrheit soll es nur ein erster Schritt zu automatischen Einbürgerungen sein.

griffe in die Gemeindeautonomie bestehen bereits heute, so durch Urteile des Bundesgerichtes. Dazu gehört beispielsweise der Ukas, gemäss dem eine Gemeinde einem invaliden Asylbewerber das Bürgerrecht zwingend erteilen muss.

Wer profitiert davon?!

Durch das Vorhaben von Bundesbern, Jugendliche der dritten Ausländergeneration automatisch einzubürgern, würden nicht nur Gemeinden bei der Einbürgerung ausmanövriert, sondern das bisherige Vorgehen zu einer Farce werden. Sollte dieses Ansinnen von Bern Wirklichkeit werden, dann wäre es vorstellbar, **dass irgendwann einmal jedem Ausländer in**

der Schweiz das Bürgerrecht, ohne minimale Dauer des Wohnsitzes, ohne vorgängige Abklärung der Integrationsfähigkeit, zugeteilt würde. Das Vorhaben der automatischen Einbürgerung dürfte zwei Klassen in der Schweiz dienen:

Die SP, die mit dem zunehmenden Abfall der Arbeiterschaft von ihrer marxistischen Führung konfrontiert ist, erhofft sich mit Sicherheit die Bildung eines Ersatzproletariats und damit einer Manipulationsmasse für ihre Zwecke.

Zum anderen erhoffen sich die FDP und mit ihr die Wirtschaftsbosse durch die Kaltstellung des

durch sie nicht kontrollierbaren Bürgertums der Schweiz.

Die FDP hätte am liebsten eine Schweiz ohne Schweizerinnen und Schweizer, die voll im Dienste des wirtschaftlichen Egoismus stehen würde. Dazu sind zwei Bemerkungen zu erwähnen. Die SP-Führung hat sich schon einmal mit ihrer Asylpolitik getäuscht. 1999 hat sie, in der Hoffnung sie bekäme dadurch ein Ersatzproletariat, die Zuwanderung von Kosovaren in die Schweiz mit allen erdenklichen Mitteln massiv gefördert. Das Ergebnis waren am Ende nicht zusätzliche SP-Mitglieder.

Der Marxismus weist im Islam keine Anziehungskraft auf. Durch die Zuwanderung der Kosovaren ergaben sich somit nur wenige zusätzliche SP-Mitglieder.

Auch die FDP könnte sich mit ihrem Manöver täuschen. **Das Ausmanövrieren des bestehenden Bürgertums würde zur Zerstörung des Mittelstandes führen.** Am Ende könnte ihr Vorhaben mit dem Klassenkampf und vielleicht gar in einem Bürgerkrieg enden, was allerdings den Anliegen der SP-Führung dienen würde.

Das Ansinnen von Bundesbern dürfte zur Zerstörung der Schweiz führen. Es gilt deshalb mit allen Mitteln abzulehnen.

Wir sehen das Sterben des Nationalstaats

Der Schweizer Dramatiker Lukas Bärfuss sagt, dass in einer globalisierten Welt ein Gebilde wie die Eidgenossenschaft bedeutungslos wird. Zum Glück sind wir nicht alles Dramatiker und depressive Fatalisten; «das Sterben des Nationalstaats» – das hätten sie wohl gerne – nämlich die Auftraggeber hinter den Propagandasöldnern. Und «Gebilde wie die Eidgenossenschaft bedeutungslos werden», **die Frage ist, für wen sie bedeutungslos werden.** Internationalisten glauben natürlich, sie seien auf der Welt zu Hause und Nationalstaaten seien nur eben altmodisch rückständige «Gebilde», **die jetzt endlich sterben sollen und damit den Weg frei machen für den endgültigen internationalistischen vollumfänglich globalisierten Superstaat.** Da kann dann endlich effizient regiert werden, **ohne die Einsprache von demokratisch organisierten Völkern, ohne Opposi-**

tion und Widerspruch – sprich mit einem zusammen mit dem Nationalstaat gestorbenen Völkerrecht. Zur Erinnerung kann aus der Charta der UN wie folgt zitiert werden:

Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmassnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, **durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;**
2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der

Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Massnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen;

Artikel 2

Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder. **Souveräne Mitglieder – das sind die Nationen der verschiedenen Völker!**

Die Feinde der nationalen Freiheiten und Selbständigkeiten der Völker machen keine Denkfehler. **Internationalisten lehren nur immer wieder ihre seit Jahrhunderten festgefahrenen Überzeugungen im neuen Katechismus der**

globalisierten Linken herunter und bemerken dabei nicht einmal die eigene Dramatik ihrer verwirrten Wahrnehmung.

Zu erwähnen wäre das Beispiel von Lukas Bärfuss: Nachdem er der Schweiz Wahnsinn attestiert hat, erklärt er: «Die Mobilisierung rund um die Durchsetzungsinitiative im Februar hat eine Politisierung der jüngeren Generationen gezeigt.» **Erwachen sie auf der linken oder rechten Seite liegend aus dem Schlaf der nationalen Sicherheit?** «Welt- und europapolitisch sei so viel passiert, mit dem nur Pessimisten gerechnet hätten, und nichts davon liesse sich mit nationaler Politik beeinflussen.» **Ein Dramatiker träumt echt dramatisch.** «Wo soll man anfangen? Der Brexit, der Militärputsch und der demokratische Zerfall in der Türkei, das Massaker in Syrien, die Schande von Aleppo, der ungebrochene Erfolg der Populisten.»

Internationalismus und fragwürdige Zusammenhänge

Das ist jetzt echt dramatisch – schon der Brexit und der Militärputsch scheinen für die internationalistischen Ministranten moralisch in den gleichen Topf zu gehören, ebenso Massaker usw. und zur Krönung der ungebrochene Erfolg der Populisten! **Und weil wir nur ein bedeutungsloses Gebilde namens Nationalstaat Schweiz sind, können wir da nicht korrigierend eingreifen. Was für ein dramatischer Albtraum!** Dann darf natürlich die vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative nicht fehlen – es setze sich die Einsicht durch, dass die Schweiz Einwanderung erstens braucht und zweitens ohnehin nichts gegen die globale Migration ausrichten kann.

Das ist ausgesucht dramatische, populistische Pauschalierung, zielend auf das leicht beeinflussbare Populum, das nicht ganz mitgekriegt hat, worum es eigentlich langfristig geht, und daher auch einsichtslos falsch gestimmt hat.

Um diese völkerrechtlichen Fehler künftig zu vermeiden gibt es nur eine definitive Lösung: Sterben des Nationalstaates und damit des direkt-demokratischen Rechtsstaates mit den sich bisher daraus ergebenden Freiheiten und eben dem Selbstbestimmungsrecht.



Ohne Nationalstaaten würde kein Völkerrecht existieren. Dieses ist in der UN-Charta (Bild: Büro der Vereinten Nationen in Genf) entsprechend verankert.

Osteuropa im Dauerbeschuss

Ich als skeptischer Beobachter ohne dramatische, fatalistische, national-suizidale Verklebungen im Gehirn sehe etwas ganz anderes: Viele Nationen mit starken kulturellen Identitäten, vor allem im Osten Europas, Tschechien, Polen, Ungarn, die baltischen Staaten usw. rappeln sich auf, stehen nach mehrfachem, brutalem Niederwalzen durch die bisherigen Grossreiche auf dem europäischen Kontinent aus der Agonie wieder auf und müssen, kaum auf eigenen Füßen stehend, schon wieder damit rechnen, ihre Volksrechte gegen die nächsten Aggressionen verteidigen zu müssen.

Man gedenke nur der Polen; Sie hatten bereits vor dem französischen Kaiserreich ab dem 3. Mai 1791 die modernste Verfassung Europas.

Die Verfassung vom 3. Mai 1791 (Polnisch: Konstytucja trzeciego maja, Litauisch: Gegužės trečioios konstitucija) wurde von Polen-Litauen (Rzeczpospolita) im Warschauer Königsschloss vom Sejm verabschiedet. In Erinnerung an die Verfassung ist der dritte Mai Nationalfeiertag in Polen.

Das gefiel den umliegenden Grossreichen (Österreich-Ungarn, Preussen, und vor allem dem russischen Zarenreich) natürlich nicht. Eine eigenständige Nation mit demokratischen Strukturen...

Polen-Litauen hatte im 17. und 18. Jahrhundert mehrere militärische Auseinandersetzungen gegen seine expansionistischen Nachbarn führen müssen. Die Niederlagen und Verwüstungen trieben das Land an den Rand des Ruins. Der «Befrei-

er» Napoleon brachte schliesslich nur eine dramatisch falsch eingeschätzte Ablösung; **zuletzt mussten sie noch das Nazireich und danach die Sowjetunion über sich «ergehen lassen».** Alles Übernationen, Grossreiche, die die Nationalstaaten zerstückelten.

Nationale Strukturen garantieren Stabilität

Das Amen in der internationalistisch-populistischen Dramaturgie von Bärffuss lautet dann noch: «Überall gilt die Maxime: Verwandlung ist gut, Stillstand ist schädlich. Aber jede Verwandlung schmerzt.» Dazu stellt sich die Frage; wann ist Verwandlung gut? Könnte sie eventuell auch einmal nicht so gut sein (Man lese die Geschichte Europas und der Welt.)?

Strukturen, die gut sind, müssen, weil wir sie erhalten und weiterentwickeln wollen, noch lange nicht stillstehen. Das bewährte, zivilisierte Verhalten nach der Aufklärung ist kein Stillstand, sondern eine dynamische Chance für die Evolution des Guten.

Nur starke eigenständige, demokratische Nationen können diese Evolution schützen und gewährleisten. Das ist dann nicht Sterben, sondern Leben!

*Alexander Steinacher,
Thalwil*

Warum sind sie nicht längst Schweizer?

Bundesrat und Parlament wollen die erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation einführen. Dabei fragt man sich, wieso sich diese nicht schon längst auf dem ordentlichen Weg haben einbürgern lassen. Sie alle müssten doch, würde man meinen, problemlos die Bedingungen erfüllen, um den roten Pass zu erlangen. Für ihr Verhalten gibt es vernünftigerweise nur eine Erklärung: **Diese Menschen identifizieren sich, obwohl sie hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, nicht wirklich mit unserem Land. Darum ist ihnen auch nicht so daran gelegen, Schweizer zu werden. Wenn das aber so ist, bleiben sie besser Ausländer.**

Parallelgesellschaften fremder Kultur verfestigen?

Je grösser die Zahl der Einwanderer aus einem bestimmten Herkunftsland und je fremder uns dessen Kultur ist, desto mehr tendie-

ren die Immigranten dazu, **über Generationen hinweg in der angestammten Kultur zu verharren.**

Sie «integrieren» sich zwar so weit, dass sie nicht ständig anecken. Im Herzen bleiben sie aber mit der Heimat ihrer Vorfahren verbunden. Sie bilden eigentliche Parallelgesellschaften, sozusagen «Metastasen» fremder Kulturen.

Mit der Schweiz haben sie nichts am Hut. Von den Vorteilen des Lebens in unserem Land können sie ja auch ohne Bürgerrecht (und Wehrpflicht) voll mitprofitieren! Gewisse ausländische Politiker wie etwa der türkische Präsident Recep Erdogan fördern diese Entwicklung gezielt.

Erdogan predigt den ausgewanderten Türken immer wieder, dass sie sich ja nicht assimilieren, sondern an ihrem Türkentum festhal-

ten sollen. Dies stärkt seine Macht und trägt sie nach Westeuropa hinein.

Solche «Fünfte Kolonnen» kann man nicht stoppen, indem man sie einbürgert und damit auch noch mit politischen Rechten ausrustet. **Damit werden ganz im Gegenteil die fremdartigen Parallelgesellschaften noch verfestigt und langsam aber sicher zu einem politischen Machtfaktor, der gezielt gegen uns Schweizer arbeitet.**

Die Gemeinden haben nichts mehr zu sagen!

Bei erleichterten Einbürgerungen haben die Wohnsitzgemeinden der «Neuschweizer» nichts mehr zu sagen. Dabei wären sie doch die einzigen, die aus der Nähe sehen und beurteilen können, **ob die einbürgerungswilligen Ausländer sich an die hiesigen Sitten und Gebräuche angepasst haben und deshalb ohne Bedenken auch unsere Mitbürger werden können.**

Die erleichterte Einbürgerung sollte deshalb nicht ausgeweitet, sondern im Gegenteil ganz abgeschafft werden.

Nur so entsteht auch Rechtsgleichheit zwischen allen, die unser Bürgerrecht erwerben wollen, und kann einigermassen sichergestellt werden, dass wir nicht Leute einbürgern, die nur Schweizer werden wollen, um erst recht und noch wirkungsvoller ausländische Interessen verfechten zu können, bis hin zu radikalen Ideologien wie dem salafistischen Islam.

Sagen wir also am 12. Februar 2017 entschlossen Nein zur erleichterten Einbürgerung der dritten Ausländergeneration!

*lic. iur. Christoph Spiess,
e. Gemeinderat,
Co-Zentralpräsident, Zürich*

Abstimmungsparolen zum Urnengang vom 27. November 2016

Die ordentliche schweizerische Herbstversammlung der Schweizer Demokraten (SD) hat folgende Parole für die eidgenössischen Abstimmungen vom 27. November 2016 beschlossen:

Ja zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

Diese Initiative verlangt, dass die Schweiz bis ins Jahr 2029 aus der Kernenergie aussteigen soll. Die Kernkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg würden 2017 vom Netz genommen. Die Reaktoren Gösgen und Leibstadt müssten die Betreiber 2024 respektive 2029

stilllegen. **Mittlerweile weist Beznau 1 als weltweit ältestes Atomkraftwerk gewisse Mängel auf, was im März 2015 zu dessen Abschaltung führte.** Auch den Zustand des AKW Mühleberg hat das ENSI bereits kritisch überprüft.

Die Produktion von Energie durch Kernspaltung ist im Allgemeinen unrentabel, zumal die hohen Versicherungskosten eine Amortisation der Infrastruktur beinahe verunmöglichen.

Hinzu kommt die kaum lösbare Aufgabe einer Endlagerung der radioaktiven Abfälle. **Mehr als die**



Mit Effizienzmassnahmen und erneuerbaren Energien lassen sich die Kernkraftwerke bis 2029 ersetzen.

Halbte des Atomstroms könnte man heute umgehend ersetzen. Auf der Liste der Einspeisevergütung warten rund 55'000 Kraftwerksprojekte mit einer Produktion von über 10 Terawattstunden auf Bau oder Finanzierung. **Die Stromproduzenten selbst planen ihre Zukunft ohne Atomenergie.** Die SD haben zur Vorlage die Ja-Parole beschlossen.

Zum Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration wurde die Nein-Parole gefasst.

Herbstversammlung der SD Schweiz

Sonderbare Gründe für Nicht-Ausschaffung

Es ist geradezu deprimierend, was sich Schweizer Gerichte alles ausdenken, um Ausländer nicht auszuschieffen, selbst wenn sie hochkriminell sind und in der Schweiz bereits mehrfach zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. **So geschehen mit einem Nigerianer, der im Jahr 2002 sogar eine Scheinheirat mit einer Schweizerin eingegangen ist; diese wurde nämlich nach sage und schreibe vier Monaten wieder aufgelöst.**

In der «Aargauer Zeitung» wurde dieser Fall ausführlich beschrieben. Der Grund für diese Nicht-Ausschaffung ist, dass der Mann an Aids erkrankt ist und – jetzt kommt der absolute Tiefpunkt – dass seine Erkrankung in Nigeria nicht genügend gut behandelt werden könne und er dadurch in eine medizinische Notlage geraten könnte. Diese absurde Begründung für eine «vorläufige Aufnahme» hat zuerst das Zürcher Verwaltungsgericht beschlossen, sogar laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes,

jedoch ist der Vollzug der Wegweisung beim Ausbruch von Aids unzumutbar.

Wird für immer bleiben

Wer diese absurde Begründung unserer Gerichte nicht glauben kann, soll bitte selber in der erwähnten Ausgabe nachlesen. Wes-



Immer wieder werden Ausweisungen aufgrund fadenscheiniger Begründungen nicht vollzogen.

halb ich im vorherigen Absatz «vorläufige Aufnahme» in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt habe, **ist leicht zu erklären – denn eine solche «vorläufige Aufnahme» ist bekanntlich in der Schweiz so gut wie immer eine endgültige Aufnahme.** Und da Aids (in den allermeisten Fällen selbst verschuldet) bekanntlich nicht heilbar ist, **wird dieser Mann mit Sicherheit immer hier bleiben können, andere Menschen mit dieser Krankheit infizieren und unserem Gesundheitswesen für immer schwer zur Last fallen.**

Aber «wir Schweizer sind ja reich, wir können uns das ja locker leisten».

Dragan Najman, e. Grossrat, Baden

Werbung für fatalen Extremismus

Bereits vor über zwei Jahren wurde auf dem Basler Claraplatz einschlägige Werbung mit Standaktionen toleriert. **Gewisse Aktivisten brachten extremistische islamische Gratis-Broschüren und -Bücher (unter dem Titel «Lies») mit Aufrufen zur Gewalt gegen «Ungläubige» unter die Leute.** In Interviews meinte der grüne Basler Stadtpräsident Guy Morin lediglich, er habe das Gefühl, dass sich die Exponenten von selber zurückziehen und mit den Verteilaktionen aufhören, wenn sie feststellen, dass das Publikum achtlos und ohne Interesse daran vorbeigeht. Woran der Arzt und Stadtpräsident allerdings nicht dachte, ist die Tatsache, **dass es unter den Passanten eben auch Jugendliche und junge Erwachsene gibt, deren po-**

litisch-religiöses «Immunsystem» noch nicht so ausgeprägt und standfest ist, als dass sie fähig wären, jegliche islamistische, anderen Religionen gegenüber intolerante Anmache resolut zurückzuweisen. Dies wird von vielen Baslern nicht einfach vergessen. Manche fühlten sich ohnmächtig und von den Behörden alleine gelassen, **weil auch das Justiz- und Polizeidepartement, ausser stillem Tolerieren, keine Gegenmassnahmen (Verbot) ergriff.**

Das Nachrichtendienstgesetz ermöglicht, nur nach berechtigter gerichtlicher Ermächtigung, die Observation gewisser Individuen, richtig so.

Marcus Stoercklé jun., Basel



Sowohl in der Schweiz als auch im angrenzenden Ausland werden solche Koranverteilkaktionen durchgeführt.



Kanton Bern



Gemeinderats- und Stadtratswahlen der Stadt Bern

Der Gemeinderats- und Stadtratskandidat



– Pulver Adrian, SD-Zentralsekretär/Redaktor, dipl. Kaufmann HWD, Präsident SD Stadt Bern, 1983, Bern-Weissenbühl



– Diebold Hans-Rudolf, Chauffeur, 1955, Bern-Bümpliz



– Baumgardt Charles, Sachbearbeiter, 1961, Bern-Bethlehem

Die weiteren Stadtratskandidaten



– Neukomm Margrit, Diplom-Bibliothekarin, SD-Zentralvizepräsidentin, Sekretärin SD Stadt Bern, 1953, Bern-Bethlehem

– Zosso Sonja, Tagesmutter, 1978, Bern-Bethlehem


SD Stadt Bern



Lernen wir vom Fall der Winterthurer Moschee «An’Nur»! Die SD fordern die Offenlegung der Finanzquellen und Tätigkeiten von verdächtigen islamischen Institutionen sowie eine allgemeine Kontrolle durch den Nachrichtendienst.

Veranstaltungshinweise der SD-Sektionen

 **Bezirk Baden und Umgebung: Stamm** im Hotel «Winkelried», Landstr. 36, Wettingen. Jeden 1. Dienstag im Monat ab 20 Uhr. Weitere Infos über Tel. 056 222 68 72.

 **SD Stadt Bern: Höck** (Bei Vorstandssitzungen sind Gäste stets eingeladen!) im Restaurant «Jäger», Murtenstrasse 221, Bern-Bethlehem. Post-

auto Nr. 101, Haltestelle Untermattweg (von dort ca. 1 Minute zu Fuss). Oder Tram Nr. 8 Richtung Brünnen-Westside, Haltestelle Säge (von dort etwa 5 Minuten zu Fuss). Jeden letzten Dienstag im Monat ab 20 Uhr. Infos über Tel. 031 974 20 10.

Berner Oberland: Höck im Hotel «Milan» in Ringgenberg. Jeden 1. Mittwoch im Monat ab 20 Uhr. Im Februar 2017 Betriebsferien – Höck

fällt aus. Weitere Infos über Tel. 033 822 68 62.

 **Luzern-Innerschweiz: Höck** im Bistro «Spatz», Obergrundstrasse 103, Luzern. Jeweils am letzten Mittwoch im Monat ab 20 Uhr (ausser im August und Dezember). Es ist immer jemand da! Bus-Nr. 1, 11, 20 ab Luzern Bahnhof bis Haltestelle Eichhof. Infos über Tel. 076 416 17 00.

 **Kantonalsektion St. Gallen: Stamm** am Mittwoch, 7. Dezember 2016, ab 19.30 Uhr im Restaurant «Dufour» am östlichen Ende des St. Galler Hauptbahnhofs. Weitere Infos über Tel. 079 639 06 07, abends.

Weitere Anlässe bitte melden an: info@sd-marktplatz.ch

Das Dilemma um die Masseneinwanderungsinitiative

Mit Entrüstung nahmen die Schweizer Demokraten (SD) den Entscheid des Nationalrates zugunsten des sogenannten «Inländervorrangs light» zur Kenntnis. Dabei muss von einem beinahe historischen Skandal gesprochen werden, **zumal die Räte den ursprünglichen Volksentscheid zur Masseneinwanderungsinitiative gänzlich eliminiert haben.**

Nebst den Kontingenten und Höchstzahlen beordigte man auch noch den eigentlichen Inländervorrang.

Dennoch ist dieses Resultat im gesamten Kontext zu betrachten und stellt sicherlich keine Überraschung dar. Ein solch komplexer Initiativtext bietet von vornherein eine Menge Angriffsfläche. Die SVP hätte niemals die notwendige Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens verlangt, wobei



Die Kündigung der Personenfreizügigkeit würde uns aus dieser angeblichen Sackgasse befreien.

sie sogar die Ecopop-Initiative, ein Gebot der Stunde für die optimale Umsetzung, ablehnte und aktiv bekämpfte. Die SD setzten sich als einzige politische Kraft

für diese restriktive Beschränkung der Zuwanderung ein. Der deutlich formulierte Text wäre die perfekte Lösung der kniffligen Situation gewesen. Einzelne Vertreter dieser SVP versuchten nämlich, die kürzlich stattgefundene Nationalratsdebatte mit Vorschlägen zu beeinflussen, welche dem Ecopop-Text weitgehend entsprachen.

Umgang mit Rasa-Initiative

Die Vertreter einer vereinigten «Elite» brachten die Rasa-Initiative ins Spiel. Dieses Begehren, das lediglich den Text der SVP-Initiative streichen will, muss ebenfalls als Skandal bezeichnet werden.

Man verlangt auf dreiste Weise die Sistierung eines Volksentscheides.

Die Lösungsfindung erschwert sich jedoch nochmals um ein Mehrfaches, zumal das Stimmvolk

zu dieser Initiative noch befragt wird. Der Entscheid des Nationalrates darf man allerdings nur bei einer allfälligen Korrektur durch den Ständerat als indirekten Gegenvorschlag verwenden. **Eine verfassungsmässige Verankerung der bilateralen Verträge löst keine Probleme.** Da die Schweiz ihre Niederlage am Verhandlungstisch selbst gewählt hat, bleiben wenig Alternativen.

Deshalb sehen die SD in der ersatzlosen Kündigung der Personenfreizügigkeit den einzig gangbaren Weg.

Danach wäre man auch frei, entsprechende Kontingente einzuführen, was gesamthaft den Volkswillen retten würde.

Adrian Pulver, Gemeinde- und Stadtratskandidat, SD-Zentralsekretär, Bern

SRG-Hochglanzbroschüre:

Keine Antworten auf wichtige Fragen

In der SRG-Hochglanzbroschüre werden die Leistungen der SRG umfassend und eindrücklich aufgezeigt. Dass es eine gebührenfinanzierte SRG braucht, ist für mich unbestritten. In der Broschüre fehlen mir aber Antworten auf wichtige Fragen.

Einsparungen bei Programmen

Ein durchschnittlicher Mediennutzer bezahlt neben den SRG-Gebühren noch ein Abonnement einer Tageszeitung und eventuell auch einer Zeitschrift. **Seine Medienausgaben betragen demnach gegen Fr. 1000.– pro Jahr.** Die Mediennutzung findet hauptsächlich in der Freizeit statt. Zählen wir noch die vielen Gratamedien (inkl. Internet) dazu, ist klar, dass die meisten Leute vor einem übergrossen Berg von Medien stehen und sehr diszipliniert sein müssen, den Umfang der Mediennutzung auf ein vernünftiges Ausmass zu beschränken. **Aufgrund dieser Tatsache ist es nicht verwunderlich, dass die SRG-Gebühren von vielen Leuten als zu hoch empfunden werden. Viele Bürger könnten sich sehr wohl ein reduziertes SRG-Angebot vorstellen. Zudem hat die SRG auch in ihrer Broschüre nicht begründen können, wieso sie die Radio- und Fernsehgebühren von 1987 bis**

2015 von Fr. 279.60 auf Fr. 451.10, also um 61% (Konsumentenpreisindex: + 45,3%), erhöhen musste.

Der Leistungsauftrag ist nämlich für eine immer grössere Anzahl von Gebührenden (Bevölkerungsentwicklung der Schweiz von 1987 bis 2015: + 1'782'000 Einwohner oder + 27%) bei gleichbleibenden variablen Kosten gleich geblieben. In der SRG-Verwaltung ist in den letzten Jahren gespart worden. Wieso sollte das bei den Programmen nicht auch möglich sein? Einsparungen bei den Programmen sind leicht zu finden:

- Verzicht auf ein Vollprogramm von 6.00 bis 24.00 Uhr. Mehr Wiederholungen ausstrahlen.
- Verzicht auf Programmteile, die von öffentlichen Sendern des nahen Auslandes produziert und in der Schweiz empfangen werden können.
- Verzicht auf Klamauf-Unterhaltungsformate, die sich nicht von jenen der Privatsender unterscheiden.
- Verzicht auf die stündliche Wiederholung von Nachrichten.
- Verzicht auf Kultursendungen für kleinste interessierte Minderheiten.



Beim Schweizer Fernsehen SRF (Bild: Studio Zürich-Leutschenbach) gibt es noch reichlich Sparpotenzial.

Programmqualität

Die Programmqualität der SRG wird in der Hochglanzbroschüre gelobt. In Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV) ist folgender Satz vermerkt: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei.» Ich frage mich, wieso die permanente Ausstrahlung von

- Kriminal-, Gewalt-, Horror- und zynistischen Sendungen und Trailern bildungsmässig und kulturell wertvoll sein sollte.

- Auto- und Motorradrennen etwas zur Bildung von verantwortlichen Motorfahrzeuglenkern beitragen sollte.
- SVP-Bashing-Sendungen wie Jacobbo/Müller oder «Zylupe» etwas zur freien Meinungsbildung beitragen sollte. SRG ist gleichgeschaltet mit dem Sender 3sat. Dieser veräppelt konstant und langweilig hauptsächlich die AfD in Deutschland. **Das Ganze kommt mir vor wie die mediale Kommunistenhetze in den 60er-Jahren.**

Kritik nur von aussen

Ich habe noch nie eine selbstkritische Äusserung aus dem Hause SRG gehört, zum Beispiel wenn eine Sendung abgesetzt oder verändert wird oder wo auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, Rücksicht genommen wird (Art. 93 Abs. 3 BV).

Kritik muss immer von aussen an die SRG herangetragen werden.

Von den Mitgliedern der Trägerschaft kommt auch kaum Kritik. Die regionalen Trägerschaften sind heute Claqueur-Vereine.

Alex Schneider, Küttigen



Naturalisation facilitée – NON le 12 février 2017

Le 12 février 2017, nous votons sur l'Arrêté fédéral concernant «la naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération». Il s'agit, à l'origine, d'une initiative parlementaire déposée le 9 juin 2008 par la conseillère nationale Ada Marra (PS, VD), hélas bien connue. Intitulée «La Suisse doit reconnaître ses enfants» (?!), elle demande que les étrangers dits de la «troisième génération» établis en Suisse obtiennent la nationalité sur demande des parents ou des personnes concernées.

Le 26 septembre 2004, nous avions déjà voté sur un projet similaire, qui allait même plus loin en faveur des étrangers. De même en 1994 et en 1983 déjà. **La naturalisation facilitée avait été refusée lors de chacune de ces votations populaires.**

Pourtant, les milieux de l'immigration reviennent inlassablement à la charge pour réclamer des privilèges en faveur de leur clientèle.

Il s'agit pour eux de régler des comptes avec notre pays, en relation avec ce que l'on appelle parfois les «années Schwarzenbach» (ce qui, bien malgré eux, rend hommage à notre engagement lors de la campagne de la votation populaire du 7 juin 1970). Car ils estiment qu'eux-mêmes, leurs parents, voire grands-parents (!), avaient alors été défavorisés. Par qui? Mystère.

Relevons que, s'ils ont immigré en Suisse, c'est qu'ils y trouvaient leur avantage. Autrement, ils seraient restés chez eux. Notre pays leur a permis des carrières professionnelles qu'ils n'auraient jamais pu avoir dans leur.

Si les conditions de travail étaient effectivement dures à l'époque, elles l'étaient autant pour les Suisses que pour les étrangers. Ces milieux sont malvenus de se plaindre à présent. Assez de pleurnicheries. En particulier, il est grotesque que Mme Marra pose en photo ostentatoirement vêtue du maillot de la squadra azzura ... tout en profitant amplement de son pays d'accueil. Ce alors que l'on cherche des



noises à des jeunes Suisses qui portent un maillot rouge à croix blanche ou une chemise edelweiss. La loi actuelle prévoit que le temps que le requérant a passé en Suisse entre dix et vingt ans révolus compte double dans le calcul des douze ans de résidence exigés pour la naturalisation; la nouvelle loi (révisée le 20 juin 2014, mais qui n'est pas encore entrée en vigueur) prévoit ce privilège pour les années comprises entre huit et dix-huit ans révolus. En plus, la durée minimale de séjour a été ramenée de douze à dix ans par la nouvelle loi. **La naturalisation des jeunes étrangers est donc déjà facilitée, c'est un fait. Elle l'est dans une très large mesure, c'est une opinion.**

Car un étranger arrivé en Suisse à l'âge de 13 ans pourra bénéficier de la naturalisation facilitée dès sa majorité. Quel laxisme! Mais ils en veulent encore plus. Assez! Stop aux privilèges!

Comme si les étrangers ne bénéficiaient pas déjà de coûteuses mesures d'intégration. Comme si l'immigration était sous contrôle. Comme si l'on n'avait pas ouvert la porte d'abord aux Européens du sud, puis aux Turcs et aux Balkaniques. Sans oublier les Africains. **Les jeunes étrangers qui souhaitent acquérir la nationalité suisse peuvent parfaitement déposer une demande auprès de leur commune de domicile comme ils ont le droit de le faire aujourd'hui déjà.** Il sera difficile de gagner cette votation. **D'abord parce qu'il y a de plus en plus de naturalisés et de double nationaux.** Ensuite parce

intervalles entre les votations: 1983 – 1994 – 2004 – 2017; décidément, les milieux de l'immigration remettent l'objet sur le tapis avec une régularité de métronome). En cas de défaite, la nouvelle disposition constitutionnelle aura une loi d'application. Qui sera sujette au référendum facultatif. Mais tout sera alors plus difficile. Car il faudra recueillir les 50'000 signatures nécessaires et le vote des cantons ne comptera pas en tant que tel, seule la majorité du peuple étant requise. **Et rien ne permet de présager que le référendum sera alors une priorité pour l'UDC.**

Rassemblons donc d'ores et déjà nos forces pour éviter le pire le 12 février 2017. De tout notre cœur, nous appelons à voter NON.

Margaritha Vernay, présidente des DS Vaud, Remaufens

Nouvelle réglementation de l'admission provisoire

Une utilisation totalement détournée

Les Démocrates Suisses (DS) s'indignent de l'intention du Conseil fédéral de remplacer l'admission provisoire par un statut de protection. Celui-ci imposerait le rapatriement des personnes titulaires d'un permis F dans leur pays d'origine une fois la guerre sur place terminée – opération qui n'a toutefois lieu que dans très peu de cas.

De plus, il y a parmi ces requérants d'asile de nombreux réfugiés économiques; cette forme de statut fait donc d'ores et déjà l'objet d'un abus, lequel est mainte-

nant consolidé par une réelle autorisation de séjour.

Au lieu de réduire l'attrait de la Suisse en tant que pays de destination, le projet du Conseil fédéral produit l'effet inverse; **c'est d'autant plus vrai qu'il permet le regroupement familial au bout de deux ans (au lieu de trois au maximum à l'heure actuelle).**

Adrian Pulver, candidat à la municipalité et au conseil de la ville, secrétaire central, Berne

Consignes de vote pour les votations fédérales du 27 novembre 2016

– Oui à l'initiative populaire «Pour la sortie programmée de l'énergie nucléaire (Initiative «Sortir du nucléaire»)»

Consignes de vote pour les votations fédérales du 12 février 2017

– Non à l'arrêté fédéral concernant la naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération

Offizielles Organ der Schweizer Demokraten **SD** 

SD-Zentralsekretariat
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 974 20 10
Telefax 031 974 20 11
Postkonto 80-2270-0
(Zentralkasse Killwangen)
www.schweizer-demokraten.ch
schweizer-demokraten@bluewin.ch

Redaktion
Schweizer Demokrat
Postfach
3001 Bern

Redaktoren:
Adrian Pulver, SD-Geschäftsführer, Bern (CR)
Rudolf Keller, e. Nationalrat / e. Landrat, Frenkendorf
Dr. D. J. Najman, e. Grossrat, Baden
Valentin J. Oehen, e. Nationalrat, Nottwil
Margrit Neukomm, Bern

Neue Regelung der vorläufigen Aufnahme: vollumfängliche Zweckentfremdung

Die Schweizer Demokraten (SD) sind empört über die Absicht des Bundesrates, die vorläufige Aufnahme durch einen Status der Schutzgewährung zu ersetzen.

Personen mit Ausweis F müssten jeweils nach Kriegsende wieder in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, was allerdings nur in wenigen Fällen geschieht.

Zudem befinden sich unter diesen Asylbewerbern zahlreiche Wirtschaftsflüchtlinge, sodass bereits heute ein Missbrauch dieser Statusform besteht. Dieser wird nun mit einer faktischen Aufenthaltserlaubnis zementiert. Anstatt die Attraktivität der Schweiz als Zielland zu schmälern, erreicht der Bundesrat mit seinem Vorschlag das Gegenteil, zumal auch der Familiennachzug neu nach

zwei Jahren (bisher höchstens nach drei Jahren) möglich ist.

Adrian Pulver, Gemeinde- und Stadtratskandidat, SD-Zentralsekretär, Bern



* * * * *

Talon bitte einsenden an:

**Schweizer Demokraten (SD), Postfach, 3001 Bern
oder mailen an schweizer-demokraten@bluewin.ch**

* * * * *

Stärken Sie die Schweizer Demokraten durch Ihre Mitgliedschaft!

Abonnement
SCHWEIZER DEMOKRAT
PC 80-2270-0, Zentralkasse Zürich
pro Mitgliederjahr Fr. 45.–
(für Mitglieder obligatorisch)

- Ich möchte Mitglied der Schweizer Demokraten (SD) werden!
- Nur Zeitungsabonnement
- Nur Adressänderung
- Ex. SD-Zeitungen zum Verteilen

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____ Jahrgang: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schweizer Demokraten (SD),
Postfach, 3001 Bern
schweizer-demokraten@bluewin.ch

Ich melde folgende Adresse für ein Probeabonnement:

Name/Vorname: _____

Strasse/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Wohnort: _____

Meine Adresse: _____

Ich habe weitere Vorschläge und Bemerkungen zur besseren Finanzierung unserer Partei:

Absender: Name/Vorname/Ort/Unterschrift: _____

* * * * *